



# Jahreskarte zur Fischereiausübung

Gemäß dem Bayer. Fischereigesetz erteilt der Fischereiberechtigte

**Schwarzachfischer Schönthal e.V.**

dem Herrn/der Frau \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_

die Erlaubnis, für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
**in der Schwarzach vom Wehr in Steegen bis Brücke und Mühle in Thurau, sowie  
im Ledererweiher zu den festgesetzten Zeiten und Bestimmungen zu angln.**

## Besondere Bedingungen:

- Erlaubt sind 2 Angelruten mit je einem Vorfach.
- **Es darf nur mit einer Rute auf Raubfisch geangelt werden.**
- Es dürfen insgesamt **pro Tag** nur **2 Edelfische** mitgenommen werden.  
(Karpfen, Forelle, Hecht, Schleie, Aal, Äsche, Zander).
- Im Setzkescher gehaltene Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.  
**Hälterung zum Zweck des Austausches ist nicht gestattet!**
- Gefangene untermassige und lebensfähige Fische, sind sofort nach dem Fang  
schonend zurückzusetzen.
- Den Anweisungen der Kontrollorgane (Fischereiaufsicht)  
ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Nichtbeachtung dieser Angelbedingungen hat den sofortigen Entzug  
der Angelerlaubnis zur Folge.
- Grobe Verstöße werden angezeigt!
- Fanglisten sind gewissenhaft zu führen und am Jahresende abzugeben
- Flurschäden sind unbedingt zu vermeiden.
- Jeder Angler haftet für verursachte Schäden selbst!

Der Erlaubnisschein  
ist nicht übertragbar!

Schönthal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Vorstand oder Schriftführer  
Schwarzachfischer

## Festgelegte Mindestmaße und Schonzeiten

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit
Aal .....	50 cm	keine
Äsche .....	35 cm	01.01. bis 30.04.
Bachforelle .....	26 cm	01.10. bis 15.03.
Regenbogenforelle .....	26 cm	15.12. bis 15.03.
Hecht .....	50 cm	15.02. bis 30.04.
Schied .....	40 cm	01.03. bis 30.04.
Schleie .....	26 cm	01.05. bis 30.06.
Nerfling .....	30 cm	01.03. bis 30.04.
Zander .....	50 cm	15.02. bis 30.04.
Spiegelkarpfen .....	40 cm	keine
Schuppenkarpfen .....	45 cm	keine
Rute .....	40 cm	keine
Barbe .....	----	ganzjährig geschont
Nase .....	----	ganzjährig geschont
Schneider .....	----	ganzjährig geschont
Hasel .....	----	ganzjährig geschont
Alle Muscheln .....	----	ganzjährig geschont

*Sei allen ein Vorbild in deiner Liebe zur Natur und  
beweise sie in deiner Achtung vor ihren Geschöpfen.*

**Dein Recht ist:**

Anteil zu haben an dem großen Schatz,  
den die bayerischen Fischgewässer bergen.

**Deine Pflicht ist:**

Diesen Schatz zu schützen, zu hegen und zu pflegen, wo es auch sei !